

# Die historische Bedeutung des Innenministeriums für die Durchführung der "Euthanasie"-Morde in Württemberg, bzw. Baden

*(aus einem Text von Thomas Stöckle, Historiker der Gedenkstätte Grafeneck)*

Seit September 1939 erfolgte in einem von Conti (Reichsinnenministerium) unterzeichneten Erlass an alle Landesregierungen, die Erfassung sämtlicher Heil- und Pflegeanstalten gleich welchen Trägers (staatlich/privat/konfessionell), "in denen Geisteskranke, Epileptiker und Schwachsinnige nicht nur vorübergehend verwahrt werden".

Nach der Erfassung der Anstalten wurde durch einen weiteren Runderlass vom 9. Oktober 1939 die Erfassung der Anstaltsinsassen eingeleitet. Den Anfang machte hierbei der deutsche Südwesten, gefolgt vom norddeutsch-brandenburgischen Raum.

Der Erlass umfasste zwei Meldebogen und ein Merkblatt.

- Der erste Meldebogen erfasste neben dem Grad der Arbeitsfähigkeit und der Art der Erkrankung auch die „Rassezugehörigkeit“ und die Dauer des Anstaltsaufenthalts.
- Das Merkblatt legte die Kriterien für die zu meldenden Patienten fest.
- Meldebogen 2 bezog sich auf die jeweilige Anstalt selbst. Dabei wurden Größe, Zustand, Bauart, Zahl der Betten usw. erfasst, um eine langfristige Planung des Anstaltswesens in Württemberg und Baden zu ermöglichen und die Umwidmung von Anstalten für militärische oder andere Zwecke zu erleichtern.

Die Meldebogen, die von den Anstalten auszufüllen waren, mussten an die Abteilung IV des Reichsinnenministeriums zurückgesandt werden. Von dort gelangten sie in die Zentrale der ‚T4‘, wo sie kopiert und an jeweils zwei Gutachter und einen Obergutachter weitergeleitet wurden. **Diese entschieden anhand der Meldebogen über Leben und Tod zigtausender Patienten und Heimbewohner.**

Unverzichtbar für das Gelingen der „Aktion T4“ war die Mitwirkung der Länderverwaltungen in Württemberg und Baden, angesiedelt in Stuttgart und Karlsruhe. Sie hatten die Aufsicht über die Heil- und Pflegeanstalten.

Hierbei kam der württembergischen Innenverwaltung in Stuttgart und deren Medizinalverwaltung im Falle Grafenecks eine ganz besondere Bedeutung zu. Leiter des württembergischen Gesundheitsdienstes, Geschäftsteil X des Innenministeriums, war zu dieser Zeit **Ministerialrat Dr. Eugen Stähle**. Sein ranghöchster Mitarbeiter war **Obermedizinalrat Dr. Otto Mauthe**, Berichterstatter für das Anstaltswesen im Württembergischen Innenministerium.

## Die Beschlagnahmung - Beginn einer tödlichen Verbindung

Als nun in dieser Situation – Anfang Oktober 1939 – die Vertreter der "T4" und des Reichsinnenministeriums auf der Suche nach einem möglichen Tötungsstandort waren, schlugen die Vertreter des Württembergischen Innenministeriums in Stuttgart auch das Samariterstift Grafeneck zur Besichtigung vor.

Ob die Visitation Grafenecks in der zweiten Maihälfte 1939 durch Dr. Otto Mauthe und zwei weitere Ministerialbeamte, darunter **Oberregierungsrat Karl Mailänder**, Leiter der Württembergischen Landesfürsorgebehörde, bereits in Zusammenhang mit den geplanten "Euthanasie"-Morden stand, ist nicht nachweisbar. Jedoch muss Grafeneck auf die Ministerialbeamten einen so nachhaltigen Eindruck gemacht haben, dass sie im Oktober hierauf zurückkamen.

Grafeneck entsprach weitestgehend den Kriterien, den die Reichsstellen für den Aufbau einer ersten Tötungsanstalt im Reich vorgebracht hatten: eine abseitige Lage, ein leicht abzusperrendes und zu bewachendes Gelände, die ausreichenden Möglichkeiten zu baulichen Veränderungen und manches andere mehr.

Daneben - und dies war eine Bedingung der württembergischen Ministerialbürokratie - war Grafeneck keine staatliche Einrichtung. Es war eine bewusste Entscheidung der württembergischen Verantwortlichen, die staatlichen Anstalten nicht mit der "Euthanasie" zu verquicken, so zumindest die Aussage Dr. Stähles in den Vorermittlungen des Grafeneck-Prozesses, der 1949 in Tübingen verhandelt wurde.

Als Krüppelheim für behinderte Männer war Grafeneck seit 1928/29 im Besitz der Samariterstiftung, die ihren Geschäftssitz in Stuttgart in der Kanzleistraße 5 besaß. Vorstand der Stiftung war der pensionierte Stadtpfarrer der Stuttgarter Stiftskirche, Nathanael Fischer. Als eine kirchliche evangelische Stiftung gehörte die 1885 gegründete Samariterstiftung dem Landesverband der Inneren Mission, dem Vorläufer der heutigen württembergischen Diakonie, und der evangelischen Landeskirche Württembergs an.

Die eingehende Begutachtung Grafenecks am 6. Oktober 1939 sollte schwerwiegende Konsequenzen zeitigen. Mit der Besichtigung muss die Entscheidung für Grafeneck gefallen sein. Wenige Tage später wurde Grafeneck durch die württembergischen Stellen beschlagnahmt.

Schon am 7. Oktober 1939, es war ein Samstag, wurde der Vorstand der Samariterstiftung, **Nathanael Fischer**, zu Dr. Stähle in das württembergische Innenministerium bestellt. Ohne nähere Datumsangabe kündigte ihm dieser die bevorstehende Beschlagnahmung Grafenecks an. Fischer wurde zur sofortigen Überlassung der Grundrisse des Schlosses aufgefordert. Berlin wollte sie haben. Fischer brachte die 1928 für den Umbau angefertigten Pläne am 9. Oktober in das Ministerium.

Am 10. Oktober 1939 wurde der Münsinger **Landrat Richard Alber** zu Dr. Stähle in das Innenministerium gerufen. Dort wurde auch er mit der durch ihn zu vollziehenden Requirierung Grafenecks vertraut gemacht. Nähere Einzelheiten erfuhr er nicht.

Am selben Tage wurde die Leitung des Klosters Reute bei Bad Waldsee im Kreis

Ravensburg davon in Kenntnis gesetzt, dass sie in wenigen Tagen die Grafenecker Heimbewohner bei sich aufzunehmen habe.

Am frühen Morgen des 11. Oktober hatte Nathanael Fischer erneut im württembergischen Innenministerium zu erscheinen. Dr. Stähle eröffnete dem Repräsentanten der Samariterstiftung, dass Grafeneck für drei bis sechs Monate beschlagnahmt werde, daß seine Bewohner im Kloster Reute ein Unterkommen finden würden und daß der Umzug bis zum 14. Oktober 1939 zu vollziehen sei. Nach einem von Pfarrer Fischer und Dr. Stähle unterzeichneten Übergabevermerk hatte die Samariterstiftung ihr Schloss fristgerecht dem Reich überlassen:

*“Am 15. Oktober 1939 wurde das im Besitz der Samariterstiftung Stuttgart befindliche und von den bisherigen Insassen geräumte Krüppelheim Grafeneck (Kr. Münsingen) an den Reichsverteidigungskommissar in Württemberg, Reichsstatthalter Murr, vertreten durch den Beauftragten, Ministerialrat Dr. Stähle, gemäß anliegendem Inventarverzeichnis übergeben.”*



Der Reichsstatthalter, **Gauleiter Wilhelm Murr** (1888-1945, links auf einem Blatt in einem Kalender mit Nazi-Prominenz), der seit Kriegsbeginn auch als Reichsverteidigungskommissar fungierte und ebenso der Württembergische Innenminister, **Dr. jur. Jonathan Schmid** (1888-1945), waren auf jeden Fall detailliert eingeweiht und in die "Geheime Reichssache" Grafeneck einbezogen.

Da sich die Kooperation mit den württembergischen Stellen bereits mit der Auswahl und der Beschlagnahme Grafenecks bewährt hatte und die behinderten Patienten aus Württemberg zu den ersten Opfern zählen sollten, lag es nahe, auf Beamte aus Stuttgart zurückzugreifen.

## Erfassung zur Vernichtung – Die Anstalten im Vorfeld der "Euthanasie"

Mit lediglich drei Monaten Vorlauf - September bis Dezember 1939 - begannen im Januar 1940 die "Euthanasie"-Morde in Grafeneck. Planmäßig wurden zuerst die Anstalten und Einrichtungen des Reiches erfasst, dann ab September 1939 die Patienten und Bewohner der Anstalten. Gezielt wurden vier Gruppen von in Anstalten befindlichen Personen gezielt in die Meldebogenaktion einbezogen, die man treffender als Selektion bezeichnen kann:

- Personen, deren Arbeitsfähigkeit eingeschränkt war,
- Personen, die länger als fünf Jahre in einer Anstalt weilten,
- Personen, die gerichtlich in eine Anstalt eingewiesen waren,
- Personen, die "nicht deutschen oder artverwandten Blutes" waren, dies bezog sich im Regelfall auf Menschen jüdischer Religionszugehörigkeit.

Die Einrichtungen, denen dieser Meldebogen zugeing - so zumindest die nahezu durchgängige Beurteilung - ahnten zu diesem frühen Zeitpunkt nicht den Zweck dieser Erhebung. Die meisten Einrichtungen im südwestdeutschen Raum, also in Württemberg, Baden und Hohenzollern, erledigten pflichtgemäß die vom Reichsinnenministerium gemachten Auflagen. Nahezu reibungslos funktionierte dies in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten in Württemberg und Baden.

### Nicht so glatt verlief die Erfassung in privaten oder konfessionellen Anstalten...

#### Die Anstalten in Württemberg und Baden

Noch einmal zurück in das Jahr 1939. Ende November ging den württembergischen und badischen Heilanstalten ein Runderlass der Gesundheitsabteilungen der Innenministerien in Stuttgart und Karlsruhe zu.

Angekündigt wurde die kommende "Verlegung einer größeren Zahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken".

Hier der württembergische Erlass im Wortlaut:

*Betreff: Verlegung von Insassen  
der Heil- und Pflegeanstalten*

*0 Beil.*

*Die gegenwärtige Lage macht die Verlegung einer größeren Anzahl von in Heil- und Pflegeanstalten untergebrachten Kranken notwendig. Im Auftrag des Reichsverteidigungskommissars werde ich die notwendig werdenden Verlegungen von Fall zu Fall anordnen.*

*Die Kranken werden nebst ihren Krankenakten in Sammeltransporten verlegt. Der Abgabeanstalt entstehen aus dem Transport keine Kosten; die Krankenakten werden ihr nach Einsichtnahme durch die Aufnahmeanstalt wieder zurückgegeben. Die Benachrichtigung der Angehörigen über die Verlegung erfolgt durch die Aufnahmeanstalt. Die Kostenträger sind von der Abgabeanstalt davon in Kenntnis zu setzen, dass mit weiteren Zahlungen über den Tag der Verlegung hinaus insoweit einzustellen sind, bis sie von der Aufnahmeanstalt angefordert werden.*

*Die Zentraleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen wird ersucht, den Erlaß den ihr unterstellten Anstalten bekanntzugeben.*

*Im Auftrag gez. Dr. Stähle."*

Wie aus dem obigen Erlass hervorgeht, wies das Anstaltswesen in Württemberg zu Ende der 30er und Anfang der 40er Jahre eine komplexe Struktur auf. Es existierte eine Vielzahl verschiedener Anstaltstypen, Anstaltsträger, Aufsichts- und Oberaufsichtsbehörden.

Der wichtigste Anstaltstyp war die staatliche Heil- und Pflegeanstalt. Hierzu zählten die Anstalten in Weinsberg, Winnenden (Winnental), Weissenau, Schussenried und Zwiefalten.

Die Direktoren dieser Anstalten wurden offiziell am 16. Februar 1940 von Dr. Eugen Stähle, dem Leiter des Württembergischen Gesundheitsdienstes im Innenministerium von der anlaufenden ‚Euthanasie‘-Aktion unterrichtet.

Dr. Wilhelm Weskott (1877-1959), Oberarzt der Heilanstalt Weißenau:

*„Im Februar 1940 wurde ich zusammen mit anderen Oberärzten oder Anstaltsleitern der staatlichen Anstalten zu Dr. Stähle nach Stuttgart berufen. Ich erinnere mich an die Anwesenheit von Dr. Joos, Weinsberg, Dr. Stegmann, Zwiefalten, und Dr. Götz, Schussenried. Vielleicht war auch Dr. Gutekunst, Winnental, anwesend. Dr. Stähle rief uns Ärzte einzeln in sein Zimmer, und zwar Dr. Götz und mich, offenbar weil wir die letzten waren, gemeinsam. [...] Von Grafeneck hat Stähle kein Wort geredet. Er machte jedoch Ausführungen über die Technik des Tötens dahingehend, man habe es zuerst mit Morphiumspritzen versucht, sei aber davon abgekommen, man setze die Kranken unter Kohlenoxydgas [...]*

Die Staatsanstalten waren zusammen mit den Privatheilanstalten in Göppingen, Rottenmünster und Kennenburg bei Esslingen am Neckar direkt dem Württembergischen Innenministerium in Stuttgart unterstellt.

Daneben gab es aber auch eine Vielzahl von Anstalten, Heimen und Einrichtungen, die dem Württembergischen Landesfürsorgeverband und der Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen in Stuttgart unterstanden.

Beide Organisationen, sowohl der Landesfürsorgeverband, dessen Mitglieder die Stadt- und Landkreise waren, als auch die Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen, wurden in Personalunion von ein- und derselben Person geleitet: Regierungsdirektor **Karl Mailänder**.

Als Leiter des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes war Mailänder 1938 in die Position eines ehrenamtlichen Vorstandes der Zentralleitung aufgerückt.

Diese war bereits im 19. Jahrhundert zum Zwecke der Zusammenfassung der freien Wohlfahrtspflege entstanden und übte im Auftrag des Stuttgarter Innenministeriums auch die Aufsicht über die Heil- und Pflegeanstalten gemeinnützigen Charakters aus. Diese Pflegeanstalten hatten zumeist kirchliche Träger, so entweder den evangelischen Landesverband der Inneren Mission in Württemberg oder aber den katholischen Caritasverband.

Man kann wohl nicht umhin als festzustellen, dass auch die württembergische Zentralleitung in das System der „Euthanasie“-Morde eingebunden war.

Ihr Leiter Karl Mailänder war über die Beschlagnahmung Grafenecks - in seiner Zuständigkeit für die konfessionellen Anstalten Württembergs - eingeweiht, ein Beamter der Zentralleitung war bei diesem Akt gar zugegen.

Aber was von noch größerer Bedeutung erscheint, ist die Tatsache, dass auch bei

der Erfassung der Opfer der "Euthanasie", die Zentralleitung beteiligt war.

**Im Juni 1940 wurde die Zentralleitung für das Stiftungs- und Anstaltswesen vom Württembergischen Innenministerium aufgefordert, "in den von Ihnen betreuten Anstalten, diejenigen geisteskranken, epileptischen und schwachsinnigen Pfleglinge namentlich festzustellen, die dort auf öffentliche Kosten untergebracht sind".**

Dieser ministerialen Aufforderung kam die Zentralleitung nach, indem sie den Erlass an die ihr unterstehenden Heil- und Pflegeanstalten weiterleitete. Bereits Ende August 1940 meldete sie dem Württembergischen Innenministerium Vollzug und übergab die angeforderten Patientendaten.

Diese bevorzugte Erfassung von Patienten, die auf öffentliche Kosten untergebracht waren, Staatspfleglinge, wie sie in den privaten Heilanstalten wie Rottenmünster und Göppingen hießen, wurde bereits am [Beispiel des Christophsbads Göppingen](#) beschrieben.

Die zuständigen Innenminister Jonathan Schmid (1888-1945) in Stuttgart (Württemberg) und Karl Pflaumer (1896-1971) in Karlsruhe (Baden) standen mit ihrer Autorität hinter den beginnenden Krankenmorden in Grafeneck.



1948 wurde Jonathan Schmid von der Spruchkammer Leonberg folgerichtig mit Bezugnahme auch auf die Grafeneckaktion als Belasteter eingestuft:

*"Wenn der Betroffene mehr gewollt hätte als in Einzelfällen Schonung und Rücksichtnahme walten zu lassen, so hätte er sich gegen die Einrichtung und Methoden der Gewaltherrschaft selbst wenden und ihre Aufhebung und grundsätzliche Umgestaltung anordnen oder mit Nachdruck betreiben müssen. Denn diese Einrichtungen und Methoden (Heubergaktion 1933,*

*Judenverfolgung 1938, Grafeneckaktion 1939-41) haben sich ja gerade in denjenigen Zweigen der Verwaltung ausgewirkt, deren Leiter der Betroffene selbst war."*

Zu einem ebenso eindeutigen Urteil kommt eine neuere biographische Studie:

*"So bleibt abschließend festzustellen, daß Jonathan Schmid, [...] den Nationalsozialismus "in der Provinz" wie im besetzten Europa mitgeprägt und bis zuletzt mitgetragen hat. Der promovierte Rechtsanwalt Schmid hat angesichts elementarer Rechtsverletzungen wie im Falle der Euthanasie, insbesondere der Judenvernichtung aber auch der Verfolgung Andersdenkender nicht einmal ansatzweise opponiert, geschweige denn persönliche Konsequenzen gezogen."*

Das gleiche gilt für die jeweiligen Gauleiter der Gaue Württemberg-Hohenzollern

und Baden, **Wilhelm Murr** (1888-1945) und **Robert Wagner** (1895-1946), die bei Kriegsbeginn zu Reichsverteidigungskommissaren ernannt worden waren.

Formaljuristisch war Grafeneck durch das Reichsleistungsgesetz, das ebenfalls mit Kriegsbeginn in Kraft getreten war, beschlagnahmt. Die Anordnung hierfür stammte vom Württembergischen Innenminister, an den auch die durch die Räumung entstehenden Kosten einzureichen waren.

Die Übergabe durch die Samariterstiftung Stuttgart erfolgte aber an den Reichsverteidigungskommissar und Reichsstatthalter Wilhelm Murr:

*“Am 15. Oktober 1939 wurde das im Besitz der Samariterstiftung Stuttgart befindliche und von den bisherigen Insassen geräumte Krüppelheim Grafeneck (Kr. Münsingen) an den Reichsverteidigungskommissar in Württemberg, Reichsstatthalter Murr, vertreten durch den Beauftragten, Ministerialrat Dr. Stähle, gemäß anliegendem Inventarverzeichnis übergeben.”*

Sein Beauftragter, dem Grafeneck am 31. Oktober 1939 übergeben wurde, war Ministerialrat Dr. Eugen Stähle (1890-1948) gewesen, der gleichzeitig in Personalunion die Abteilung X des württembergischen Innenministeriums (Gesundheitswesen) als auch das Gauamt für Volksgesundheit leitete. Staat und Partei befanden sich hierbei im Einklang.

Stähle war es dann auch, der die Verlegungen aus den württembergischen Anstalten anordnete:

*“Unter Bezugnahme auf meinen in Abschrift beiliegenden Runderlaß Nr. X 4792 vom 23. November 1939 ordne ich die Verlegung der in der beigefügten Liste aufgeführten Kranken aus Ihrer Anstalt an. Die Abholung der Kranken erfolgt in meinem Auftrag durch die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H., die sich mit Ihnen ins Benehmen setzen wird.*

*Der Transport ist von der Abgabeanstalt vorzubereiten; unruhige Kranke sind mit entsprechenden Mitteln für einen mehrstündigen Transport vorzubehandeln. Die Kranken sind soweit möglich, in eigener Wäsche und Kleidung zu übergeben. Privateigentum kann als Handgepäck bis zum Gewicht von 10 Kg in ordentlicher Verpackung mitgegeben werden; der Rest ist von der Abgabeanstalt zu verwahren. Soweit keine Privatkleidung vorhanden ist, hat die Abgabeanstalt Wäsche und Kleidungsstücke leihweise zur Verfügung zu stellen. Für Rückgabe der leihweise mitgegebenen Kleidungs- und Wäschestücke in einwandfreiem Zustand ist die Gemeinnützige Kranken-Transport G.m.b.H. verantwortlich. Die Krankenakten sind dem Transportleiter auszuhändigen.*

*Im Auftrag*

*gez. Dr. Stähle.”*

Der Stellvertreter Stähles im Innenministerium, Obermedizinalrat Dr. Otto Mauthe, machte hierzu folgende Aussage:

*“Von Berlin gingen verkleinerte Fotokopien (gemeint sind die Meldebogen) an die Anstalt Grafeneck. Dort wurden auf Grund dieser Unterlagen Transportlisten der zu beseitigenden Kranken erstellt und der Medizinalabteilung des Innenministeriums in Stuttgart übersandt. Diese gab die Transportlisten an die einzelnen Heil- und Pflegeanstalten mit der Anweisung weiter, die bezeichneten Kranken bereitzuhalten; die Anweisung ergehe auf Anordnung des Reichsverteidigungskommissars.”*

## Deportationen

Die Deportationen aus den staatlichen württembergischen Anstalten begannen am 25. Januar 1940, also exakt eine Woche nach dem Beginn der Morde in Grafeneck. Die erste staatliche Heil- und Pflegeanstalt, aus der Menschen nach Grafeneck verlegt wurde, war Weinsberg.

Verlegungsbeginn in den staatlichen Heil- und Pflegeanstalten Württembergs:

| <b>DATUM</b> | <b>ANSTALT</b>           | <b>PERSONENZAHL</b> |
|--------------|--------------------------|---------------------|
| 25. Januar   | Weinsberg                | 55                  |
| 26. April    | Zwiefalten               | 25                  |
| 20. Mai      | Weissenau                | 78                  |
| 30. Mai      | Winnental<br>(Winnenden) | 75                  |
| 07. Juni     | Schussenried             | 75                  |

Die Anstalten des Württembergischen Landesfürsorgeverbandes wurden allesamt erst in der zweiten Jahreshälfte 1940 mit den Verlegungen konfrontiert.

Der Württembergische Landesfürsorgeverband war 1924 aus dem Zusammenschluss der vier württembergischen Landarmenverbände entstanden. Hierbei wurden die vier Landarmenverbände aufgelöst und an ihrer Stelle ein Fürsorgeverband für das ganze Land, der Württembergische Landesfürsorgeverband in Stuttgart, geschaffen. Ihm wurden neben sämtlichen Fürsorgeaufgaben auch das Vermögen der vier Landarmenanstalten samt ihrer Wirtschaftsbetriebe übertragen.

Im Zuge einer Neustrukturierung des Wohlfahrtswesens in Württemberg wurden die Landarmenanstalten zuerst in Kreispflegeanstalten, dann schließlich in Landesfürsorgeanstalten umbenannt.

Nun unterhielt der Württembergische Landesfürsorgeverband in jedem seiner vier Bezirke eine Landesfürsorgeanstalt. Jede dieser Einrichtungen besaß geschlossene Abteilungen zur Unterbringung pflegebedürftiger Geisteskranker und Geistesschwacher. Zu den Einrichtungen des Landesfürsorgeverbandes gehörten die Landesfürsorgeanstalten Markgröningen, Kreis Ludwigsburg, Riedhof, Kreis Ulm, der Rabenhof im Kreis Ellwangen sowie Rappertshofen im Kreis Reutlingen.



Am 4. Dezember, kurz bevor Grafeneck seiner Bestimmung als Vernichtungsanstalt enthoben wurde, traf Sautter mit dem leitenden Medizinalbeamten im württembergischen Innenministerium, Ministerialrat Dr. Eugen Stähle, zusammen. Einige Sätze des Gesprächsprotokolls vom 6. Dezember 1940 verdienen es zitiert zu werden. Sie bieten einen Einblick in die Gedankenwelt eines der Protagonisten zur Frage der Vernichtung lebensunwerten Lebens. So führte Stähle aus, dass sich die Kritiker der "Euthanasie" gerade nicht auf den Willen Gottes berufen könnten:

*"Wo der Wille Gottes wirklich gilt ..., nämlich in der freien Natur, gibt es kein Erbarmen für das Schwache und Kranke, sondern nur einen Sieg der Starken und Gesunden. Kein kranker Hase kann sich länger als einige Tage halten: er wird der sichere Raub seiner Feinde und dadurch von seinem Leiden erlöst; so sind die Hasen immer eine 100%ige Gesellschaft."*

Als Sautter erwiderte, dass es sich bei der Vernichtung lebensunwerten Lebens nicht um Hasen, sondern um Menschen handele, entgegnete Stähle:

*"Die ganze Natur, einschließlich dem Menschen, ist Gottes Welt und auch die Frommen müssen dauernd morden: Der Herr Stadtpfarrer muß seinen Gockel auch vorher töten lassen, ehe er sich ihn schmecken lässt und selbst die Vegetarier müssen laufend Leben vernichten, denn auch Gras und Kraut sind Lebewesen."*

Dieser Vulgärsozialdarwinismus, verbrämt mit pantheistischer Phraseologie, stand ganz in der Tradition der Pamphlete und Traktate zur Euthanasieproblematik, die seit der Jahrhundertwende erschienen waren. Die Vergleiche mit dem Tierreich waren vor allem für die Schriften **Ernst Manns** kennzeichnend gewesen, die von Stähle aufgegriffen worden sein dürften. An Mann erinnert auch Stähles Beurteilung des christlichen Tötungsverbots:

*"Das 5. Gebot: Du sollst nicht töten, ist gar kein Gebot Gottes, sondern eine jüdische Erfindung, mittels derer die Juden, die größten Mörder der Weltgeschichte, immer wieder versuchen, ihre Feinde von einer tatkräftigen Gegenwehr abzuhalten, um sie dann desto leichter erledigen zu können."*

Am 18. Dezember 1940 informierte Oberkirchenrat Sautter den Oberregierungsrat Ritter über seine Besprechung mit Stähle. Er habe von Stähle erfahren, die Aktion sei im großen und ganzen abgeschlossen und Grafeneck werde aufgehoben.

Am 26. März erklärte Ritter schließlich, Grafeneck sei nunmehr geschlossen. Dabei hob er nochmals hervor, dass der Reichsstatthalter froh war, dass diese Aktion zu Ende sei.

Erste Anzeichen für eine geplante Einstellung lagen bereits im Herbst 1940 vor. Zu

diesem Zeitpunkt endete die Mordaktion in Brandenburg, wo die Morde im Februar 1940 als zweiter Tötungsanstalt nach Grafeneck begonnen hatten. Das Personal der Brandenburger Mordanstalt wurde nach Bernburg an der Saale im heutigen Sachsen-Anhalt versetzt.

Die Mordziffern in Grafeneck waren spätestens seit Oktober 1940 rückläufig. **Vieles spricht dafür, dass die vorgegebenen Ziele erreicht waren** und im südwestdeutschen Raum, dem wenn man so will Einzugsbereich Grafenecks, nur noch wenige potentielle Opfer am Leben waren.

Hierfür spricht auch die Tatsache, dass bei Beginn der "Euthanasie"-Aktion 1939 eine Richtzahl von 20 Prozent aller Anstaltsinsassen im Deutschen Reich genannt worden war. In den südwestdeutschen Ländern lag die Tötungsrate Ende 1940 bei über 50 Prozent aller Anstaltspatienten - legt man die Belegungszahlen vom 1. Januar 1940 zugrunde.

**Jeder zweite Patient einer Heil- und Pflegeanstalt war 1940 in Grafeneck ermordet worden.**